

Antrag

des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Pläne der Landesregierung zur Weiterentwicklung und Erweiterung des Nationalparks Schwarzwald

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. in welchem Umfang und in welchem Zeitraum sie den Nationalpark Schwarzwald erweitern und weiterentwickeln will und inwiefern dabei auch eine Einbeziehung von Flächen in Betracht kommt, die nicht im Landeseigentum sind;
2. auf Basis welcher fachlicher Kriterien sie diese Erweiterung und Weiterentwicklung plant;
3. wie sich die Stellenanzahl des Nationalparks Schwarzwald seit 2014 bis heute entwickelt hat (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, nach Art der Stelle, nach Eingruppierung und nach Anzahl der auf der Stellenanzahl beschäftigten Personen) und welche Stellenanzahl sie in welcher Eingruppierung für die Weiterentwicklung und Erweiterung des Nationalparks Schwarzwald vorsieht;
4. wie sich die Gesamtkosten für den Bau von Gebäuden, insbesondere des Besucher- und Informationszentrums am Ruhestein im Nationalpark Schwarzwald bis heute entwickelt haben und welche Kosten diesbezüglich im Zuge der geplanten Erweiterung und Weiterentwicklung entstehen werden (bitte aufgeschlüsselt nach Gebäuden und einschließlich Kosten für Parkplätze, Infrastrukturanbindung und Erschließung);
5. welche Kosten dem Land für Gutachten und Forschungsprojekte im Zusammenhang mit dem Nationalpark Schwarzwald bisher entstanden sind und welche Aufwendungen hierfür im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung und Erweiterung vorgesehen sind;

6. wie sich die Besucher- und Übernachtungszahlen seit 2014 in der Nationalparkregion Schwarzwald im Vergleich zu den Besuchs- und Übernachtungszahlen im Südschwarzwald entwickelt haben (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren) und welche Besucher- und Übernachtungszahlen sie sich durch die von ihr geplante Erweiterung und Weiterentwicklung des Nationalparks in der Nationalparkregion Schwarzwald erwartet;
7. inwiefern sich die Landesregierung aufgrund der Erfahrungen des Besucheraufkommens im Nationalpark Schwarzwald während der Coronapandemie weiterhin zu ihrer Prognose aus der Drucksache 16/6243 bekennt, wonach sie damit rechnet, jährlich rund 100.000 Gäste im neuen Besucher- und Informationszentrum am Ruhestein zu informieren;
8. wie viele Tier-, Pilz- und Pflanzenarten bisher im Großschutzgebiet Nationalpark Schwarzwald auf welcher Fläche erfasst wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Anzahl der Insekten, Pilze, Farn- und Blütenpflanzen, Flechten und Moosen) unter Darlegung, in welchem Umfang diesbezügliche Untersuchungs- und Forschungsvorhaben finanziell gefördert wurden;
9. wie viele Tier-, Pilz und Pflanzenarten bisher in den Großschutzgebieten der sieben Naturparke und der beiden Biosphärengebiete auf welcher Fläche erfasst wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Anzahl der Insekten, Pilze, Farn- und Blütenpflanzen, Flechten und Moose) unter Darlegung, in welchem Umfang diesbezügliche Untersuchungs- und Forschungsvorhaben finanziell gefördert wurden;
10. welche Erkenntnisse sie bisher mit dem Borkenkäfermanagement hat, insbesondere mit dem in 2017 eingeführten sogenannten situativen Borkenkäfermanagement in der Entwicklungszone zur Gewährleistung der Funktionalität des Pufferstreifens;
11. inwieweit sich die Prognose des Gutachtens zur Begründung des Nationalparks Schwarzwald aus dem Jahr 2013 bewahrheitet hat, dass die Erträge aus dem Verkauf von Holz aus dem Nationalpark die anfallenden Kosten für waldbauliche, naturschutzfachliche und im Borkenkäferschutz begründete forstliche Tätigkeiten um mehr als eine Million Euro pro Jahr übersteigen würden (siehe auch Seite 40 des Gutachtens);
12. inwiefern ihrer Ansicht nach eine weitere Ausweisung von Prozessschutzflächen das Problem der zunehmenden regionalen Holzverknappung verschärfen könnte;
13. in welchem Umfang der Verzicht auf eine nachhaltige Holznutzung im bestehenden Nationalpark und in einer möglichen Erweiterungszone die CO₂-Bilanz des Landes durch einerseits eine verhinderte Substitution klimaschädlicher Rohstoffe und Energieträger und andererseits durch eine Kompensation der reduzierten einheimischen Holzeinschlagsmenge durch vermehrte Verwendung von importiertem Holz aus Regionen mit einer möglicherweise weniger naturnahen Waldbewirtschaftung beeinflusst;
14. inwiefern ihrer Ansicht nach ein Zusammenhang zwischen der räumlichen Distanz zum Nationalpark Schwarzwald und der Akzeptanz des Nationalparks besteht;
15. wie sie den im Koalitionsvertrag angekündigten transparenten Beteiligungsprozess zur Weiterentwicklung und Erweiterung des Nationalparks Schwarzwald konkret gestalten wird.

7.6.2021

Hoher, Dr. Timm Kern, Dr. Rülke, Haußmann, Birnstock, Brauer, Fischer, Dr. Jung, Dr. Schweickert, Weinmann FDP/DVP

Begründung

Der Nationalpark Schwarzwald wurde per Gesetz zum 1. Januar 2014 errichtet und besteht nun seit über sieben Jahren. Im Koalitionsvertrag (Seite 31) kündigt die Landesregierung an: „Wir erweitern und entwickeln den Nationalpark Schwarzwald auf Basis fachlicher Kriterien in einem transparenten Beteiligungsprozess weiter.“ ohne, dass hierfür konkrete Kriterien, Maßnahmen, Kosten und Zielgrößen genannt werden. Das konkrete Vorgehen und die bisherigen Erfahrungen mit dem Nationalpark Schwarzwald sollen daher mit dem Antrag in Erfahrung gebracht werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 1. Juli 2021 Nr. 74-0141.5/208 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. in welchem Umfang und in welchem Zeitraum sie den Nationalpark Schwarzwald erweitern und weiterentwickeln will und inwiefern dabei auch eine Einbeziehung von Flächen in Betracht kommt, die nicht im Landeseigentum sind;

Der rund 10.000 Hektar große Nationalpark (NLP) besteht seit seiner Gründung im Jahr 2014 aus zwei Teilgebieten, was für die im Nationalparkgesetz (NLPG) formulierten Schutzziele sehr nachteilig ist (vgl. Antwort zu Frage 2). Aus naturschutzfachlichen Gründen, um europäischen und internationalen Zielen zum Schutz der Biodiversität gerecht zu werden und um seine Bedeutung für Bildung, Erholung und die Region weiter zu stärken, ist es sinnvoll und notwendig, das Großschutzgebiet weiterzuentwickeln – räumlich und inhaltlich.

Wie eine Erweiterung der Nationalparkfläche umgesetzt werden könnte und welche Flächen dabei einbezogen werden, soll in einem breiten Beteiligungsprozess und im Dialog mit den potenziell betroffenen Waldeigentümern konkretisiert werden. Dieser Prozess soll in dieser Legislaturperiode in Angriff genommen werden.

2. auf Basis welcher fachlicher Kriterien sie diese Erweiterung und Weiterentwicklung plant;

Der Erhalt und Schutz der biologischen Vielfalt erfordert den Schutz von Arten und deren Habitate. Viele Artengemeinschaften sind an die Verhältnisse der vom Menschen gestalteten Kulturlandschaft angepasst. Andere Artengemeinschaften erfordern jedoch das Zulassen weitgehend ungestörter Entwicklungen (Prozessschutz). Aufgrund des sehr geringen Anteils an Prozessschutzflächen im Land hat die Erhaltung von Wildnis eine hohe Bedeutung für den Erhalt der Biodiversität. Zahlreiche Forschungsarbeiten zeigen die Bedeutung des räumlichen Zuschnitts und der Flächengröße von Schutzgebieten für die Erreichung der Schutzzwecke. Erst bei ausreichender Größe können sich die natürlichen Prozesse voll im Sinne des dem Prozessschutzgedanken zugrundeliegenden Mosaik-Zyklus-Konzeptes entfalten. Mit bisher maximal 7.500 ha Prozessschutzfläche und zwei räumlich voneinander getrennten Teilgebieten erfüllt der Nationalpark diese wichtige Voraussetzung und Funktion nur eingeschränkt. Die Fragmentierung von Schutzgebieten in kleinere Teilgebiete führt zu einem deutlichen Anstieg von negativen

Randeffekten und reduziert damit die effektive Schutzzone im Gebiet erheblich. Dies hat vor allem langfristige Folgen für die Überlebenswahrscheinlichkeit der Populationen von seltenen Prozessschutz-Arten (z. B. xylobionte Käfer, xylobionte Pilze, Dreizehenspecht). Deshalb ist eine Erweiterung des Nationalparks durch Zusammenschluss der beiden Teilgebiete unter gleichzeitiger Vergrößerung der effektiven Schutzzone (Kernzone des NLP) ein maßgebliches fachliches Kriterium für die Erweiterung und Weiterentwicklung des Nationalparks.

Darüber hinaus hat sich in den vergangenen Jahren im Zuge des Flächenmanagements der Randzonen des NLP gezeigt, dass eine Notwendigkeit besteht, die teilweise ungünstigen Zuschnitte der Teilflächen und der Pufferzonen zu berichtigen bzw. zu arrondieren. Dabei muss auch den erhöhten Anforderungen der europäischen Naturschutzgesetzgebung Rechnung getragen werden (im NLP befinden sich drei FFH-Gebiete und ein Vogelschutzgebiet).

3. wie sich die Stellenanzahl des Nationalparks Schwarzwald seit 2014 bis heute entwickelt hat (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, nach Art der Stelle, nach Eingruppierung und nach Anzahl der auf der Stellenanzahl beschäftigten Personen) und welche Stellenanzahl sie in welcher Eingruppierung für die Weiterentwicklung und Erweiterung des Nationalparks Schwarzwald vorsieht;

Die Stellenhistorie des Nationalparks Schwarzwalds ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Art der Stelle	Eingruppierung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Anzahl Stellen (Stand 2021)
Beamtenplanstelle	A16	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Beamtenplanstellen	A15	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Beamtenplanstellen	A14	6	6	6	6	6	6	6	6	6
Beamtenplanstellen	A13 hD	3	6	7	7	7	7	7	7	7
Beamtenstellen	A13 gD	4	5	5	6	6	6	6	6	6
Beamtenplanstellen	A12	4	4	7	7	7	7	7	7	7
Beamtenplanstellen	A11	7	8	10	10	10	10	11	11	11
Beamtenstellen	A10	2	5	7	6	6	6	6	6	6
Beamtenstellen	A8	3	3	4	4	4	4	4	4	4
Tarifbeschäftigtenstellen	E11	3	5	6	6	6	6	6	6	6
Tarifbeschäftigtenstellen	E10	1	2	2	2	2	2	2	2	2
Stelle Tarifbeschäftigte	E8	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Tarifbeschäftigtenstellen	E6	20	21	21	21	21	26	31	31	31
Tarifbeschäftigtenstellen	E5	3	6	7	7	7	7	11	11	11
Anzahl der Stellen		63	78	89	89	90	95	105	105	105

Die Weiterentwicklung und Erweiterung des Nationalparks wird in einem offenen Beteiligungsprozess erfolgen.

4. wie sich die Gesamtkosten für den Bau von Gebäuden, insbesondere des Besucher- und Informationszentrums am Ruhestein im Nationalpark Schwarzwald bis heute entwickelt haben und welche Kosten diesbezüglich im Zuge der geplanten Erweiterung und Weiterentwicklung entstehen werden (bitte aufgeschlüsselt nach Gebäuden und einschließlich Kosten für Parkplätze, Infrastrukturanbindung und Erschließung);

Die Gesamtkosten für den Bau von Gebäuden im Nationalpark Schwarzwald liegen innerhalb des Ansatzes im Einzelplan 12 des Staatshaushaltsplans von insgesamt 44,93 Millionen Euro. Dieser stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Nationalparkzentrum Ruhestein und Verwaltungsgebäude	35,50 Millionen Euro
Nationalparkhaus Forbach-Herrenwies	2,00 Millionen Euro
Öffentliche Erschließung Ruhestein	4,00 Millionen Euro
Risikovorsorge	3,43 Millionen Euro

Für die Einrichtung der Dauerausstellungen im Nationalparkzentrum Ruhestein und im Nationalparkhaus Herrenwies wurden rd. 3,3 Millionen Euro veranschlagt, die Kosten für die Inneneinrichtung des Nationalparkzentrums und des Verwaltungsgebäudes betragen rund 330.000 Euro. Sie werden aus dem Einzelplan 10 finanziert. Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt hat die Einrichtung der Dauerausstellung am Ruhestein mit rund 1,0 Million Euro gefördert. Für die Neuordnung der Verkehrsanlagen und Parkplätze am Ruhestein wurden im Einzelplan 10 weitere 2,10 Millionen Euro veranschlagt.

Aktuell wird geprüft, das landeseigene Gebäude des ehemaligen Hotels Alexanderschanze in Freudenstadt-Kniebis für eine Nutzung durch den Nationalpark Schwarzwald zu sanieren. Aussagen zu den Baukosten können erst auf Grundlage einer belastbaren Planung getroffen werden. Bauliche Bedarfe und Anforderungen, die mit einer möglichen Erweiterung des Nationalparks Schwarzwald einhergehen, sind bislang nicht bekannt.

Die Weiterentwicklung und Erweiterung des Nationalparks wird in einem offenen Beteiligungsprozess erfolgen. Angaben zu der dafür benötigten Gebäude-Infrastruktur sind daher derzeit noch nicht möglich.

5. welche Kosten dem Land für Gutachten und Forschungsprojekte im Zusammenhang mit dem Nationalpark Schwarzwald bisher entstanden sind und welche Aufwendungen hierfür im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung und Erweiterung vorgesehen sind;

Die Finanzierung der Sachkosten für Gutachten und Forschungsprojekte erfolgt aus dem laufenden Haushalt der Nationalparkverwaltung. In drei Fachbereichen des Nationalparks werden Forschungsprojekte durchgeführt: in Fachbereich 2 (ökologisches Monitoring, Forschung und Artenschutz), Fachbereich 3 (Akzeptanzforschung, Besuchermonitoring, Monitoring der regionalen Entwicklung) und Fachbereich 5 (Wildtiermanagement). Für diese Monitoring- und Forschungsaufgaben sind im Haushalt 2021 390.000 Euro eingeplant. Da die Jahresbudgets der Fachbereiche seit 2014 nahezu unverändert geblieben sind, lagen die jährlichen Sachkosten für Monitoring und Forschung in den Vorjahren in vergleichbarer Höhe.

Die Weiterentwicklung des Nationalparks wird in einem offenen Beteiligungsprozess erfolgen. Da der Umfang einer potenziellen Erweiterung noch nicht feststeht, ist eine Abschätzung der Aufwendungen für Monitoring und Forschung derzeit noch nicht möglich.

6. wie sich die Besucher- und Übernachtungszahlen seit 2014 in der Nationalparkregion Schwarzwald im Vergleich zu den Besuchs- und Übernachtungszahlen im Südschwarzwald entwickelt haben (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren) und welche Besucher- und Übernachtungszahlen sie sich durch die von ihr geplante Erweiterung und Weiterentwicklung des Nationalparks in der Nationalparkregion Schwarzwald erwartet;

Basierend auf den offiziell verfügbaren „Regionaldaten – Tourismus und Gastgewerbe“ des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ergibt sich das folgende Bild für die aus 28 Kommunen und Städten bestehende Nationalparkregion. Sie umschließt die beiden Teilflächen des Nationalparks.

Jahr	Ankünfte	Übernachtungen
2014	1.204.889	3.307.298
2015	1.221.128	3.305.725
2016	1.247.800	3.405.115
2017	1.276.049	3.419.162
2018	1.322.620	3.491.125
2019	1.324.545	3.471.474
2020	681.575	2.055.356

Im Südschwarzwald gibt es keine der Nationalparkregion Schwarzwald GmbH vergleichbare Tourismusregion. Es liegen daher für den Südschwarzwald keine vergleichbaren Zahlen vor.

Für die Nationalparkfläche schätzt die Nationalparkverwaltung basierend auf einem Zählgerätenetz seit Mitte 2018 die Anzahl der Besuche ab. Dabei wurden 778.000 Besuche für den Zeitraum 07/2018 bis 06/2019 und 834.000 Besuche für den Zeitraum 07/2019 bis 06/2020 ermittelt. Im Zuge der Corona-Pandemie wurde auch in den Folgemonaten eine deutliche Steigerung der Besuche im Nationalpark festgestellt.

Durch eine Weiterentwicklung und Erweiterung des Nationalparks ist mit einer Erhöhung der Besucherzahlen zu rechnen. In welchem Umfang dies erfolgen wird, wird abhängig sein von Umfang und Art der Weiterentwicklung, was sich im Laufe des hierzu geplanten Beteiligungsprozesses konkretisieren wird. Konkrete Prognosen zu den daraufhin zu erwartenden Besucher- und Übernachtungszahlen sind daher noch nicht möglich.

7. inwiefern sich die Landesregierung aufgrund der Erfahrungen des Besucher-aufkommens im Nationalpark Schwarzwald während der Coronapandemie weiterhin zu ihrer Prognose aus der Drucksache 16/6243 bekennt, wonach sie damit rechnet, jährlich rund 100.000 Gäste im neuen Besucher- und Informationszentrum am Ruhestein zu informieren;

Die Nationalparkverwaltung folgt derzeit strikt den Vorgaben der Corona-Regelungen, die die Anzahl der Besucherinnen und Besucher für das Nationalparkzentrum Ruhestein festlegen. Wie sich diese Vorgaben in den nächsten Wochen verändern und sich damit auf die Besucherzahlen auswirken werden, ist derzeit nicht abzuschätzen.

Bei der Prognose muss für das Jahr 2021 beachtet werden, dass aufgrund der Pandemie das Nationalparkzentrum erst seit dem 12. Juni 2021 für Besuchende geöffnet ist. Die Testphase, die drei Monate vor Öffnung des Zentrums geplant war, konnte ebenfalls nicht durchgeführt werden. Die fehlende Testphase wird nun in die ersten Monate nach der Öffnung integriert. Das bedeutet, dass zunächst mit einer reduzierten Besucherzahl gestartet und diese dann gesteigert wird. Es ist daher davon auszugehen, dass die Prognose von 100.000 Besucherinnen und Besuchern im Jahr 2021 nicht erreicht wird. Sobald das Nationalparkzentrum in den

Normalbetrieb geht, kann von ca. 100.000 Besucherinnen und Besuchern im Jahr ausgegangen werden.

Das erwartete große Interesse an einem Besuch im Nationalparkzentrum wird gestützt durch eine im Herbst 2020 im Auftrag des Nationalparks durchgeführte, Baden-Württemberg-weite Forsa-Umfrage. Laut Statistischem Landesamt hatte Baden-Württemberg Ende 2020 etwa 11,104 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. Hochgerechnet auf Baden-Württemberg wollen das Nationalparkzentrum nach diesen Umfrageergebnissen 1.665.600 Personen auf jeden Fall und 4.663.680 wahrscheinlich besuchen. Da es sich um eine für Baden-Württemberg repräsentative Umfrage handelt, kann also mit einem potenziellen Interesse an dem neuen Nationalparkzentrum von ca. 6,33 Millionen Menschen in Baden-Württemberg gerechnet werden.

8. wie viele Tier-, Pilz- und Pflanzenarten bisher im Großschutzgebiet Nationalpark Schwarzwald auf welcher Fläche erfasst wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Anzahl der Insekten, Pilze, Farn- und Blütenpflanzen, Flechten und Moose) unter Darlegung, in welchem Umfang diesbezügliche Untersuchungs- und Forschungsvorhaben finanziell gefördert wurden;

Auf der Fläche des Nationalparks (10.062 ha) wurden insgesamt 7.104 Arten erfasst. In der nachstehenden Tabelle wurde neben Insekten, Pilzen, Farn- und Blütenpflanzen sowie Flechten und Moosen auch die Anzahl der Wirbeltierarten dargestellt.

Klasse	NLP
Tiere insgesamt	3.977
Wirbeltiere	254
Säugetiere	50
Vögel	191
Kriechtiere	6
Lurche	6
Fische	1
Spinnentiere	484
Insekten	3.127
Schnecken	56
Sonstige Wirbellose	56
Pilze	1.527
Schleimpilz	97
Farn- und Blütenpflanzen	626
Flechten	498
Moose	379
Gesamt	7.104

„NLP“: Anzahl nachgewiesener Arten dieser Gruppe im NLP.

Die im Rahmen des gesetzlichen Auftrags durch Artinventaruntersuchungen und artengruppenspezifisches Monitoring ermittelten Arten wurden durch Mittel im Rahmen des NLP-Haushalts finanziert. Die Plan- und Vollzugswerte der letzten Jahre lagen bei rund 200.000 Euro/Jahr. Im Rahmen eines Projekts zur Erfassung der Käferfauna konnten durch Fördermittel von der Heinz Sielmann-Stiftung ca. 21.000 Euro refinanziert werden.

9. wie viele Tier-, Pilz und Pflanzenarten bisher in den Großschutzgebieten der sieben Naturparke und der beiden Biosphärengebiete auf welcher Fläche erfasst wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Anzahl der Insekten, Pilze, Farn- und Blütenpflanzen, Flechten und Moose) unter Darlegung, in welchem Umfang diesbezügliche Untersuchungs- und Forschungsvorhaben finanziell gefördert wurden;

Im Gegensatz zum Nationalpark besteht für Biosphärengebiete (BSG) und Naturparke (NP) kein Auftrag zur systematischen Arterfassung.

Im Biosphärengebiet Schwäbische Alb werden Tier-, Pilz- und Pflanzenarten u. a. mittels eines Kernzonen-Monitorings erfasst, das 200 Probeflächen in 9 Kernzonen umfasst und 2014 etabliert wurde. Das Kernzonen-Monitoring geht der Frage nach, welche Auswirkungen der Ansatz des Prozessschutzes langfristig auf die Lebensräume und das Arteninventar hat. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die in den Erstaufnahmen (aktuell noch laufend für Holzkäfer und Schnecken) erfassten Artenzahlen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Artenzahlen bedingt durch die Erfassungsmethoden nur einen kleinen Ausschnitt der Artenvielfalt im Biosphärengebiet abdecken, und keine Rückschlüsse auf die vorkommenden Gesamtartenzahlen zulassen.

Artengruppe	Erfasste Artenzahl	Davon Rote Liste gefährdeter Arten (Baden-Württemberg)
Gefäßpflanzen	428	13
Moose	193	4
Laufkäfer	79	4
Pilze	743	72
Avifauna	78	10
Holzkäfer	Wird aktuell erfasst	
Schnecken	Wird aktuell erfasst	

Für diese Untersuchungen wurden bisher insgesamt 597.730 Euro aufgewendet, die aus dem regulären Haushalt des Biosphärengebiets stammen.

Ein vergleichbares Kernzonen-Monitoring gibt es für das BSG Schwarzwald bislang nicht.

In einzelnen Naturparks wurden Arterfassungen nur im Rahmen einiger Projekte gefördert und durchgeführt, häufig in Kooperation mit LUBW und/oder FVA. Erfassungen durch die Naturparke erfolgten in kleineren Projekten oder nur für bestimmte Regionen.

Vor diesem Hintergrund sind Angaben zu Artvorkommen in den Biosphärengebieten und Naturparks, die mit den Angaben der Antwort zu Frage 8 vergleichbar wären, nicht möglich.

10. welche Erkenntnisse sie bisher mit dem Borkenkäfermanagement hat, insbesondere mit dem in 2017 eingeführten sogenannten situativen Borkenkäfermanagement in der Entwicklungszone zur Gewährleistung der Funktionalität des Pufferstreifens;

Der gesetzlich und wissenschaftlich als ausreichend definierte 500 m breite Pufferstreifen schützt die an den NLP angrenzenden Wirtschaftswälder vor dem Borkenkäfer. Das dort durchgeführte Borkenkäfermanagement besitzt im NLP einen sehr hohen Stellenwert. Dieses hoch professionelle und in Baden-Württemberg einmalige Borkenkäfermanagement wird zusammen mit ForstBW, der Stadt Baden-Baden und dem NLP durchgeführt. Die Qualität, in der diese Kernaufgabe von dem Team ForstBW, Stadt Baden-Baden und NLP ausgeführt wird, ist allgemein anerkannt. In der Nationalparkratssitzung am 27. Mai 2019 wurde dies bestätigt und veröffentlicht. Die transparente Kommunikation der Ergebnisse nach außen trägt sehr zur Akzeptanz bei den Anrainern bei.

Das Verfahren hat eine so große Akzeptanz gefunden, dass die Landesforstverwaltung/Forst BW es in seinen Grundzügen in einer etwas extensivierten Form auf der ganzen Landesfläche anwendet. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei die digitalisierte Erfassung, Umsetzung und Kontrolle der Logistikkette. Eine weitere Säule dieses erfolgreichen Verfahrens ist die rechtzeitige Sicherung von Arbeitskapazitäten, um schnell und effektiv befallenes Holz aufarbeiten zu können. Eine ebenso entscheidende Rolle spielt die anschließende zeitnahe Vermarktung oder Konservierung des Holzes, um ein Ausfliegen des Borkenkäfers zu verhindern.

Gerade in den vergangenen drei Jahren, in denen sich die Borkenkäferpopulation durch warme Witterung und durch Niederschlagsdefizite kontinuierlich aufgebaut hat, wurde dank der Erfahrungen der vorausgegangenen Jahre und der guten und gewissenhaften Durchführung in der Praxis bewiesen, dass der Pufferstreifen seine Borkenkäferschutzfunktion unter diesen extremen Bedingungen erfüllt.

Um die Funktionalität des Pufferstreifens nachhaltig zu optimieren wurde im Jahr 2017 durch den Nationalparkrat ein Dokument verabschiedet, das die heutige Grundlage für das sogenannte „situative Borkenkäfermanagement“ in der Entwicklungszone des Nationalparks darstellt. Dabei sollen kurative Eingriffe bei drohender Massenvermehrung in Erwägung gezogen werden, um Zeit für die weitere Optimierung der Funktion des Pufferstreifens zu erhalten.

Das erste situative Borkenkäfermanagement-Verfahren kam erst 2019 zum Tragen, verursacht durch die stark ansteigenden Zahlen des Buchdruckerbefalls seit 2018.

Aktuell befindet sich das situative Borkenkäfermanagement in einer Evaluierungs- und Überarbeitungsphase. Insbesondere sollen zukünftig naturschutzfachliche und -rechtliche Aspekte besser in das Verfahren und dessen Umsetzung integriert werden können und damit gewährleistet werden, dass in dem engen zur Verfügung stehenden Zeitfenster möglichst alle relevanten Parameter einfließen können und eine rechtssichere Entscheidung getroffen werden kann.

11. inwieweit sich die Prognose des Gutachtens zur Begründung des Nationalparks Schwarzwald aus dem Jahr 2013 bewahrheitet hat, dass die Erträge aus dem Verkauf von Holz aus dem Nationalpark die anfallenden Kosten für waldbauliche, naturschutzfachliche und im Borkenkäferschutz begründete forstliche Tätigkeiten um mehr als eine Million Euro pro Jahr übersteigen würden (vgl. auch Seite 40 des Gutachtens);

Die Daten und Prognosen des Gutachtens 2013 sind nicht auf die tatsächlichen Gegebenheiten des Nationalparks übertragbar. Sowohl durch die Verabschiedung des Nationalparkgesetzes im Landtag im Jahr 2014, als auch verschiedener Module im Nationalparkrat in den Jahren 2015 und 2017 haben sich die Rahmenbedingungen für das Management (Waldumbau, Naturschutz, Borkenkäfermanagement, Kernzonenausweisungen) im Vergleich zu den im Rahmen des Gutachtens vorherrschenden Gegebenheiten verändert.

In § 12 Nationalparkgesetz (Waldpflegerische Maßnahmen) wurde festgelegt: „Die Waldentwicklungs- und Waldpflagemassnahmen richten sich ausschließlich nach dem Schutzzweck des Nationalparks. Soweit erforderlich, ist an geeigneten Standorten außerhalb der Kernzone die Entwicklung naturferner Wälder zu naturnahen Wäldern durch geeignete Waldbaumaßnahmen, auch durch Pflanzmaßnahmen, zu unterstützen. Einzelmaßnahmen nach den Sätzen 1 und 2 werden im Nationalparkplan festgelegt“. Damit kann nur noch Holz eingeschlagen werden, wenn dies dem Schutzzweck entspricht. Holz wird somit ausschließlich aus Naturschutzgründen oder aus anderen zwingenden Gründen eingeschlagen. Neben dem Borkenkäfermanagement sind dies z. B. Sturm, Schneebruch und Maßnahmen der Verkehrssicherung.

Die Höhe der Erlöse war dementsprechend in den Jahren seit der Gründung abhängig von dem Anteil zufälliger Nutzungen (Schnee, Sturm, Dürre oder Insek-

ten) und dem Marktpreis der Sortimente und den Bewegungen des nationalen und internationalen Holzmarktes.

Die Erträge aus Holzverkäufen im NLP lagen rückblickend bei durchschnittlich rund 600.000 Euro (587.000 Euro), mit einem Maximum im Jahr 2016 von 1.029.000 Euro und aktuell mit einem Minimum im Jahr 2020 in Höhe von 467.000 Euro, wenn man vom Gründungsjahr 2014 mit 11.000 Euro absieht.

12. inwiefern ihrer Ansicht nach eine weitere Ausweisung von Prozessschutzflächen das Problem der zunehmenden regionalen Holzverknappung verschärfen könnte;

Nach Einschätzung der Landesregierung ist aufgrund der Ausweisung von Prozessschutzflächen nicht mit einer regionalen Holzverknappung zu rechnen. Gemäß der dritten Bundeswaldinventur (Nutzungsgeschehen 2003 bis 2012) wurden im Gesamtwald Baden-Württemberg je Hektar Holzbodenfläche 8,7 m³ Erntevolumen Holz ohne Rinde entnommen. Für die Planung ab 2013 hat die Forsteinrichtung die nachhaltig nutzbare Menge für die Wälder des Nationalparks mit 4,93 Festmeter je Hektar und Jahr angesetzt. Da die genauen nachhaltig nutzbaren Mengen der potenziell möglichen Erweiterungsflächen derzeit nicht bekannt sind, werden in den nachfolgenden Einschätzungen die vorhandenen Durchschnittswerte zugrunde gelegt. Je 1.000 ha neu ausgewiesener Prozessschutzfläche ist mit nicht mehr als jährlich 8.000 m³ Mindermenge Holz am Holzmarkt zu rechnen. Dies entspräche je 1.000 ha Prozessschutzfläche ca. 3 Promille des jährlichen Holzeinschlags des Staatswaldes Baden-Württembergs. Bezogen auf die jährliche geerntete Menge Holz von 11,5 Mio. m³ im Gesamtwald Baden-Württembergs würde die jährliche Mindermenge von 1.000 ha Prozessschutzfläche lediglich etwas mehr als einem halben Promille des jährlichen Holzeinschlags im Gesamtwald von Baden-Württemberg entsprechen.

13. in welchem Umfang der Verzicht auf eine nachhaltige Holznutzung im bestehenden Nationalpark und in einer möglichen Erweiterungszone die CO₂-Bilanz des Landes durch einerseits eine verhinderte Substitution klimaschädlicher Rohstoffe und Energieträger und andererseits durch eine Kompensation der reduzierten einheimischen Holzeinschlagsmenge durch vermehrte Verwendung von importiertem Holz aus Regionen mit einer möglicherweise weniger naturnahen Waldbewirtschaftung beeinflusst;

Nutzungsfreie Wälder können aufgrund des Altwerdens der Bäume über einen sehr langen Zeitraum CO₂ binden. Mit im Alter zunehmendem Zuwachs der Holzmasse der Einzelbäume nimmt auch der Anteil der CO₂-Fixierung zu. Der Nationalpark hat bereits mehrere Wiedervernässungs-Maßnahmen an Waldmissen und anderen feuchten Standorten durchgeführt. Diese und weitere geplante Maßnahmen an den Moorstandorten tragen zur CO₂-Speicherung zusätzlich bei.

Angesichts der in Relation zum Holzaufkommen in Baden-Württemberg vergleichsweise geringen nicht genutzten Holzmenge (vgl. Antwort zu Frage 12) im Nationalpark und einer möglichen Erweiterungszone wird davon ausgegangen, dass die CO₂-Bilanz des Landes durch Verzicht auf eine nachhaltige Holznutzung im bestehenden Nationalpark und in einer möglichen Erweiterungszone nicht merklich beeinflusst wird.

14. inwiefern ihrer Ansicht nach ein Zusammenhang zwischen der räumlichen Distanz zum Nationalpark Schwarzwald und der Akzeptanz des Nationalparks besteht;

Die räumliche Nähe des Wohnortes zum Schutzgebiet wird gemeinhin als wichtig für die Akzeptanz eines Nationalparks erachtet. Der Akzeptanzbegriff wird dabei oftmals sehr unterschiedlich gefüllt und kann je nachdem „nachhaltig positive Grundhaltung“ bis hin zu „Duldung trotz Nichtgefallen“ bedeuten. Eine 2014 durchgeführte Studie und eine 2016 wiederholte Befragung zur Wahrnehmung

und Akzeptanz des Nationalparks Schwarzwald (Blinkert, 2015) kam zu folgenden Ergebnissen:

Kategorie	Befragte im Land Baden-Württemberg		Befragte im Umfeld des Nationalparks	
	2014	2016	2014	2016
„Sehr gut“ bis „eher gut“	63 %	73 %	50 %	71 %
„eher gut“ bis „überhaupt nicht gut“	7 %	5 %	14 %	9 %

Von einiger Bedeutung für die Akzeptanz des Nationalparks ist u. a. auch die räumliche Nähe des Wohnorts zum Nationalpark. Zumindest gilt das für Bekanntheit und Interesse und auch für die tatsächliche und für die geplante Nutzung. Für die Bewertung des Nationalparks Schwarzwald hat die Entfernung dagegen keine Bedeutung. Die in der Forschung als sicher geltende Annahme eines „Akzeptanzkraters“ bzw. „Akzeptanztrichters“ kann durch die 2014 durchgeführte Studie nicht bestätigt werden. Als „Akzeptanzkrater“ gilt die Beobachtung, dass mit zunehmender Nähe zu einem Schutzgebiet auch die Zustimmung der Bevölkerung abnimmt. Die in der Studie vorgenommene Differenzierung in drei Akzeptanzdimensionen macht deutlich, dass ein „Krater“ in diesem Sinne nicht beobachtbar ist. Für die Indikatoren Aufmerksamkeitsgrad und für die Nutzung wird die „Krater-Hypothese“ sogar widerlegt. Mit steigender Nähe zum Nationalpark steigen die Aufmerksamkeit, die Bekanntheit und das Interesse und auch die Nutzung, d.h. der Besuch des Nationalparks nimmt zu mit abnehmender Entfernung zu ihm. Für den Indikator Bewertung des Nationalparks Schwarzwald lässt sich kein Zusammenhang zur Entfernung beobachten. Wie einleuchtend die „Krater-Hypothese“ auch sein mag, für den Nationalpark Schwarzwald kann sie nicht bestätigt werden (Blinkert 2015).

https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/mmlr/intern/dateien/PDFs/Naturschutz/Pilotstudie_Akzeptanz_Nationalpark_Langfassung.pdf

15. wie sie den im Koalitionsvertrag angekündigten transparenten Beteiligungsprozess zur Weiterentwicklung und Erweiterung des Nationalparks Schwarzwald konkret gestalten wird.

Die Beteiligung der Menschen vor Ort bei zentralen Vorhaben ist eine wesentliche Leitlinie des Nationalparks, im Nationalparkgesetz verankert und in den Aufbaujahren zu verschiedenen Themen – vom Wege-Konzept bis zur Wildnisbildung – gut erprobt. Der Nationalparkrat als Mitbestimmungsgremium und der Nationalparkbeirat als beratendes Gremium wurden und werden dabei fortlaufend informiert und eingebunden, die verschiedenen betroffenen Akteure sowie alle Interessierten über zahlreiche Formate beteiligt.

Ebenso ist im Hinblick auf eine Weiterentwicklung und Erweiterung des Nationalparks eine frühe, transparente und ergebnisoffene Beteiligung und Einbindung der beiden Gremien, der von einer Erweiterung möglicherweise betroffenen Waldbesitzer, Kommunen und der gesamten Bevölkerung durch vielfältige Formate (von Bürger-Rat mit Zufallsbürgern und -bürgerinnen über Fachgremien und Führungen bis zu Onlineforen) zentral. So können die Bedürfnisse und Interessen der Beteiligten angemessen berücksichtigt werden und es ist möglich, eine sowohl aus Naturschutzsicht als auch aus Sicht der Beteiligten bestmögliche und tragbare Lösung zu erreichen.

Um das Informations- und Beteiligungsangebot auf die bestehenden Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger ausrichten zu können, ist vorgesehen, in einem ersten Schritt die Einstellungen und Meinungen zu einer Weiterentwicklung des Nationalparks bei den Menschen rund um den Nationalpark zu erheben. Im Anschluss

darin soll die konkrete Ausgestaltung des Beteiligungsprozesses gemeinsam mit zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern entwickelt werden (Beteiligungs-scoping).

Walker

Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft